

Geschäftszeichen	Datum 17.08.2026	Vorlage-Nr. XIX-0724/2026
-------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	31.08.2026	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.10.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.10.2026	Entscheidung

Betreff

Positionsbestimmung in Sachen Asse II

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Positionsbestimmung zum aktuellen Stand der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“.
2. Die Positionsbestimmung bildet den aktuellen politischen und fachlichen Rahmen für die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel im weiteren Verfahren der Rückholung.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel erwartet von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), dass sie die Rückholung aller radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II innerhalb dieses Rahmens konsequent, sicher, transparent und mit größtmöglicher Beschleunigung vorantreibt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist für die Bevölkerung, die Kommunen und den Landkreis von herausragender Bedeutung. Sie dient dem Schutz von Mensch und Umwelt und ist zugleich mit erheblichen technischen, bergbaulichen, radiologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden.

Auf der Informationsveranstaltung der BGE am 14.04.2026 wurden neue Erkenntnisse zum weiteren Vorgehen vorgestellt. Nach den Angaben der BGE ist der ursprünglich angenommene Beginn der Rückholung im Jahr 2033 nicht mehr darstellbar. Als wesentlicher zeitbestimmender Faktor wurde die Errichtung und Inbetriebnahme des Rückholschachts Asse 5 benannt. Der derzeitige Planungsstand sieht eine Einsatzbereitschaft des Schachts im Jahr 2039 vor. Zudem wurden weiterentwickelte Konsequenzenanalysen und ein aktualisiertes geologisches 3D-Modell vorgestellt.

Diese Entwicklungen verändern die zeitliche Perspektive der Rückholung und machen aus Sicht des Landkreises eine aktuelle politische Einordnung erforderlich. Zugleich unterstreichen die vorgestellten Erkenntnisse die Notwendigkeit, die Risiken der weiteren Verzögerungen, die Bergsicherheit, den Lösungszutritt sowie die Langzeitsicherheit fortlaufend zu bewerten.

Die von der Vorbereitungsgruppe erarbeitete Positionsbestimmung formuliert sieben Leitlinien für das weitere Vorgehen. Diese betreffen insbesondere:

- das erklärte Ziel der Rückholung aller radioaktiven Abfälle auf Grundlage der Lex Asse,
- die oberste Priorität der Sicherheit für Mensch und Umwelt,
- die Entwicklung verschiedener Rückholungs- und Priorisierungsszenarien,
- die transparente Darlegung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- die Begrenzung erforderlicher Bauwerke auf das sicherheitlich und funktional notwendige Maß,
- einen fairen und nachvollziehbaren Standortvergleich für ein Zwischenlager,
- die Entkopplung bzw. Parallelisierung der Endlagersuche für hochradioaktive sowie schwach- und mittelradioaktive Abfälle unter besonderer Berücksichtigung des Asse-Inventars.

Die Positionsbestimmung ist nicht als Ersatz für die gesetzlichen und atomrechtlichen Zuständigkeiten des Bundes oder der BGE gedacht. Sie stellt vielmehr die politische Perspektive des Landkreises Wolfenbüttel dar.

Der Landkreis verbindet damit insbesondere die Erwartung, dass die BGE diese Positionsbestimmung bei ihrer Planung und Umsetzung berücksichtigt und die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II innerhalb dieses Rahmens konsequent, sicher, transparent und mit größtmöglicher Beschleunigung vorantreibt und Absichten sowie Entscheidungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel rückkoppelt.

Der Beschluss schafft eine belastbare Position gegenüber BGE, Bund und Land hinsichtlich der Rückholung aus der Schachtanlage Asse II sowie eine Transparenz gegenüber den Menschen und betroffenen Kommunen zur Haltung des Landkreises Wolfenbüttel.

Christiana Steinbrügge

Anlage:

Vorschlag zur Positionsbestimmung zum aktuellen Stand der Rückholung des Atommülls aus

der Schachtanlage Asse II, erarbeitet von der Vorbereitungsgruppe, Stand: 10.06.2026.